

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

18.08.2011

Dr. Wolff Fleischer-Bickmann

Tel. 8352

Anja Dillenburger

Tel. 98748

**Vorlage Nr. L 01/18  
für die Sitzung der Deputation für Bildung am 25.08.2011**

**Bericht zur Situation der Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern für den Vorbereitungsdienst zum 01.11.2011**

**A) Anlass**

Zum 1.11.2011 konnten keine neuen Referendare in den Vorbereitungsdienst in Bremen aufgenommen werden. Das dem Landesinstitut für Schule für das Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung gestellte Budget von 530 Referendarinnen und Referendaren ist durch die Zulassung zu den Einstellungsterminen 1.2., 1.5. und 1.8.2011 komplett ausgeschöpft.

Über die Umstände, die hierzu geführt haben, soll der Deputation für Bildung berichtet werden

**B) Sachverhalt**

Die Deputation für Bildung hat am 14.01.2010 beschlossen, die Ausbildungskapazität am Landesinstitut für Schule von 450 auf 530 Referendarinnen und Referendare im Jahresdurchschnitt und die Anzahl der möglichen Einstellungstermine perspektivisch von 2 auf 4 zu erhöhen. Durch die damit verbundene Erhöhung der Absolventenzahl sollte dem gestiegenen Ersatzbedarf an den Schulen begegnet werden. Zugleich sollte mit einer Erhöhung der Einstellungstermine verhindert werden, dass Absolventen mit dem Master of Education sich aufgrund längerer Wartezeiten in anderen Bundesländern um eine Aufnahme in den Vorbereitungsdienst bemühen.

Die Umstellung auf jährlich vier Einstellungstermine begann in 2010 mit dem zusätzlichen Termin 1.8.2010. Ab 2011 sind unter Beachtung der im Haushaltsplan vorgesehen Mittel folgende vier Einstellungstermine vorgesehen: 1.2., 1.5., 1.8. und 1.11. Dabei bestand ein

wesentlicher Grund für die Einführung des Februartermins in der Notwendigkeit, auf die Umstrukturierung der Lehrerausbildung zu einem Bachelor-Master-Studium und die damit verbundenen veränderten Prüfungstermine zu reagieren. Da die Studierenden mit ihren Prüfungsterminen den bisherigen November-Termin nicht erreichen können, ist der Februar-Termin als erster möglicher Einstellungstermin eingefügt worden.

Für die Bemessung der Kapazität am Landesinstitut zum Einstellungstermin 1.2.2011 waren zwei Gesichtspunkte ausschlaggebend:

- (a) zum ersten Mal ist eine große Kohorte von Master-Absolventen erwartet worden – die erste große Gruppe, die den November-Termin nicht erreichen konnte; dieser Gruppe sollte entgegengekommen werden;
- (b) durch die Schulstrukturreform in Bremen gibt es einen erheblichen Bedarf an sonderpädagogischer Qualifikation, um den Ansprüchen inklusiver Pädagogik zu genügen.

Vor diesem Hintergrund ist in der Kapazitätsverordnung für den Einstellungstermin 1.2.2011 die Kapazität erheblich höher ausgelegt worden, so dass insgesamt 137 Bewerberinnen und Bewerber für Bremen angeworben und dann auch eingestellt worden sind. Die Entscheidung, zum 1.2.2011 großzügig einzustellen, ist erfolgreich gewesen. Das Potential an Absolventen mit sonderpädagogischer Qualifikation konnte vollständig ausgeschöpft werden. Darüber hinaus ist es gelungen einer Vielzahl an Bewerbern mit guten Prüfungsergebnissen in anderen Fächerkombinationen einen Ausbildungsplatz anzubieten und so in großem Umfang Bedarfe in Mangelfächern zu decken.

Da sich im Januar 2011 bereits 451 Referendarinnen und Referendare in der Ausbildung befanden, stieg im Februar 2011 die Zahl der Referendarinnen und Referendare am Landesinstitut auf zwischenzeitlich 588 Referendarinnen und Referendare. Zu den weiteren Einstellungsterminen zum 1.5. und zum 1.8.2011 sind dann wiederum Referendarinnen und Referendare eingestellt worden – und zwar 81 zum 1.5.2011 und 32 zum 1.8.2011.. Auch hier war die Intention leitend, möglichst zügig auf dem Bewerbermarkt aktiv zu werden und Bewerberinnen und Bewerber für Bremen zu gewinnen.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich zum vierten Einstellungstermin, zum 1.11.2011, die Situation, dass das Haushaltsbudget von monatlich 530 Stellen im Jahresdurchschnitt nur dann eingehalten werden kann, wenn zu diesem Termin keine weiteren Einstellungen vorgenommen werden.

Auch die Tatsache, dass zum 31.10.2011 eine erhebliche Zahl von Referendarinnen und Referendaren ihre Ausbildung abschließen und damit aus dem LIS ausscheiden ohne dass neue Stellen besetzt werden, lässt Einstellungen zum 1.11.2011 nicht zu ohne da sonst das Budget überschritten würde.

### **C) Rechtliche Bewertung**

Die Entscheidung, zum 01.11.2011 keine Referendare in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an öffentlichen Schulen im Lande Bremen einzustellen, ist rechtlich geboten.

Der bremische Gesetzgeber hat von der Möglichkeit, die Zulassung zum Vorbereitungsdienst zu beschränken, durch Erlass des Vorbereitungsdienst-Zulassungsgesetzes Gebrauch gemacht. Danach kann Bewerbern, die die Voraussetzung für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst erfüllen, die Zulassung zum Vorbereitungsdienst versagt werden, wenn

*„die im Haushaltsplan ausgewiesenen Mittel für die Zulassung aller Bewerber nicht ausreichen“* (§ 1 Satz 1 Ziffer 2. Vorbereitungsdienst-Zulassungsgesetz).

Für das Lehramt an öffentlichen Schulen hat der Gesetzgeber ergänzend hierzu festgelegt, dass zu jedem Einstellungstermin die Zahl der Verfügung stehenden Ausbildungsplätze unter Beachtung der im Haushaltsplan ausgewiesenen Mittel festzustellen ist (§ 6 Absatz 1 Vorbereitungsdienst-Zulassungsgesetz). Maßgeblich ist der jeweilige Stichtag, der drei Monate vor dem Einstellungstermin liegt, d.h. hier der 31.07.2011 (§ 6 Absatz 2 Vorbereitungsdienst-Zulassungsgesetz).

Zu den in § 1 Auswahl-, Vergabe- und Kapazitätsverordnung festgelegten Einstellungsterminen kann nach dem Willen des Gesetzgebers mithin nur dann eine Einstellung erfolgen, wenn unter Beachtung der im Haushaltsplan ausgewiesenen Mittel freie Ausbildungsplätze vorhanden sind.

Auf die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Festlegung der Ausbildungsplätze hat das Oberverwaltungsgericht Bremen mit Beschluss vom 04.08.2011 (Az.: 2 B 96/11) noch einmal ausdrücklich hingewiesen. Hinzu kommt, dass die Rahmensetzung durch den Haushaltsgesetzgeber und die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung eine Einhaltung der im Haushaltsplan ausgewiesenen Mittel gebieten.

### **C) Ausblick**

Zum nächsten Einstellungstermin, dem 1.2.2012, werden erstmals diejenigen Referendare das LIS nach ihrem Examen verlassen, die zu dem 2010 eingeführten neuen Einstellungstermin eingestellt worden waren.

Damit wird zum 1.2.2012 eine erhebliche Anzahl an Ausbildungsplätzen zu besetzen sein, um die vorhandene Ausbildungskapazität auszuschöpfen. Das Einstellungsvolumen wird von der Größenordnung so bemessen, dass auf die dann anstehende zweite Welle an Masterabsolventen angemessen reagiert werden kann. Dadurch wird Bremen in die Lage versetzt, in großem Umfang qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber, auch mit sonderpädagogischen Abschlüssen für das Referendariat zu gewinnen.

An der Möglichkeit, zu 4 Einstellungsterminen pro Jahr Referendarinnen und Referendare in den Vorbereitungsdienst aufzunehmen, soll weiterhin festgehalten werden, da sie sich als wirksames Instrument zur Erhöhung der Flexibilität zur Gewinnung von qualifizierten Bewerbern erwiesen hat.

Denjenigen Bewerberinnen und Bewerbern, die sich zum 1.11.2011 beworben haben, wird ihre (erfolglose) Bewerbung als Wartezeit angerechnet, wenn sie ihre Bewerbung zum 1.2.2012 aufrechterhalten.

#### **D. Beschluss**

Die Deputation für Bildung nimmt den Bericht zur Situation der Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern für den Vorbereitungsdienst zum 1.11.2011 zur Kenntnis.

In Vertretung  
gez.

Carl Othmer  
(Staatsrat)